

# **Rechtsfragen des Konflikts zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna**

Von Prof. Dr. Rüdiger Breuer

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [dnb.ddb.de](http://dnb.ddb.de) abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/3 503 09370 2](http://ESV.info/3_503_09370_2)

ISBN 13: 978 3 503 09370 0

ISBN 10: 3 503 09370 2

ISSN 0933-6494

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2006

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706

Druck: Strauss, Mörlenbach

## Vorwort

Mit den „Rechtsfragen des Konflikts zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna“ wird ein brisantes und unbequemes, oft heruntergespieltes Problem des Umweltschutzes aufgegriffen. Sein Kern besteht in der Suche nach erneuerbaren und als umweltfreundlich geltenden Energien sowie in der gleichzeitigen Notwendigkeit, nach der ökologischen Bilanz der solchermaßen propagierten Energiequellen zu fragen. So gesehen erweist sich die Ausweitung der Wasserkraftnutzung als zwiespältig. Einerseits zählt die Wasserkraft zu den erneuerbaren und deshalb staatlicherseits geförderten Energien. Vor allem wird sie wegen der Vermeidung eines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gerühmt. Andererseits gilt es, ihre Neben- und Folgewirkungen zu berücksichtigen, die regelmäßig in Beeinträchtigungen der Gewässerökologie und insbesondere in Schädigungen der Fischfauna bestehen. Zumal das Potential der Wasserkraft in Deutschland aus naturgegebenen geographischen Gründen ohnehin nahezu ausgeschöpft ist, stößt die öffentlich propagierte und subventionierte Förderung der Wasserkraftnutzung somit auf tatsächliche und umweltrechtliche Grenzen. Die hierdurch aufgeworfenen Rechtsfragen sind bisher vernachlässigt worden. Ihnen ist deshalb die hiermit vorgelegte Untersuchung gewidmet.

Diese Studie ist aus einem mehrjährigen Forschungsvorhaben hervorgegangen, mit dessen Durchführung der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. den Verfasser als Direktor des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn beauftragt hatte. Das Forschungsvorhaben ist im Rahmen des Instituts als Drittmittelprojekt durchgeführt worden. Ihm lag die Vereinbarung zugrunde, daß die vorzulegende Studie weder auf einen bestimmten Einzelfall oder einen Kreis vorliegender Fälle fixiert noch an bestimmten Interessen orientiert sein sollte. Vielmehr ging der übernommene Forschungsauftrag dahin, daß die Rechtsfragen des Konflikts zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna einer grundsätzlichen, rechtswissenschaftlich verstandenen Prüfung unterzogen und die verschiedenen, in der Realität möglichen Fallsituationen einer systematischen Klärung zugeführt werden sollten.

An der Durchführung des Drittmittelprojekts hat Herr Assessor Klaus-Dieter Fröhlich als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts mitgewirkt. In dieser Funktion hat er dem Verfasser eine vorbereitende Studie unterbreitet. Deren Inhalte sind in die rechtstatsächliche Darstellung der nachfolgenden Untersu-

## *Vorwort*

chung (2. Teil) eingegangen; im übrigen sind sie im wesentlichen in dem Aufsatz nachzulesen, den Herr Fröhlich in der Zeitschrift für Wasserrecht 2005, Seiten 133–153, veröffentlicht hat.

Der Verfasser dankt den Vertretern des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen für die Ermöglichung dieser Untersuchung eines Themas, dessen bisher unzureichende Aufbereitung während der Bearbeitung vollends deutlich geworden ist. Insbesondere dankt der Verfasser Herrn Dr. Rainer Hagemeyer, Hagen, der auf Verbandsseite die Durchführung des Forschungsvorhabens maßgeblich unterstützt hat.

Persönlichen Dank spricht der Verfasser seiner Ehefrau aus, die den gesamten Text dieser Untersuchung am PC geschrieben und trotz großen Zeitdrucks in eine vorzügliche Fassung gebracht hat.

Bonn, im März 2006

Rüdiger Breuer

# Inhalt

	Seite
<b>1. Teil: Einleitung</b> .....	17
<b>2. Teil: Rechtstatsächliche Ausgangslage</b> .....	23
<i>A. Der Anteil der Wasserkraftnutzung an der Energieversorgung</i> .....	24
<i>B. Die ökologischen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung unter besonderer Berücksichtigung der aquatischen Fauna</i> .....	27
I. Die Fischregionen .....	27
1. Forellenregion .....	30
2. Äschenregion .....	30
3. Barbenregion .....	31
4. Brassenregion .....	31
5. Kaulbarsch- und Flunderregion .....	32
II. Staubedingte Änderungen der Strömungsverhältnisse im Gewässer .....	32
1. Schwallbetrieb .....	32
2. Niedrigwasserführung .....	33
III. Stauanlagen als Wanderhindernis für Fische .....	35
1. Auswirkungen einer fehlenden Durchgängigkeit des Fließgewässers .....	35
2. Fischwege .....	37
a) Fischaufstiegsanlagen .....	37
b) Fischabstiegsanlagen .....	38
IV. Fischschäden in Kraftwerksanlagen .....	39
1. Feststellungen über anlagenbedingte Fischschäden .....	39
2. Einrichtungen zum Schutz der Fischfauna gegen anlagenbedingte Schädigungen .....	43
V. Sonstige ökologische Auswirkungen von Wasserkraftanlagen .....	45
<b>3. Teil: Konkretisierung der Fragestellung anhand der typologischen Unterscheidung spezifizierter Konfliktsituationen zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna</b> .....	47
<i>A. Neuzulassungen einer Wasserkraftanlage</i> .....	48
I. Betroffenheit von Gewässern im natürlichen oder naturnahen Zustand .....	49
II. Betroffenheit renaturierter Gewässer .....	50

	Seite
III. Betroffenheit von nicht naturnah ausgebauten Gewässern mit defizitärem Fischbestand. . . . .	51
IV. Betroffenheit von nicht naturnah ausgebauten Gewässern oder Gewässerabschnitten mit besonders schützenswerter Fischfauna. . . . .	51
V. Betroffenheit von Gewässern mit der Prägung durch einen multifunktional nutzbaren Ausbau zu wasserwirtschaftlichen Zwecken. . . . .	52
VI. Betroffenheit eines Gewässers mit der Möglichkeit zur erstmaligen und nachträglichen Wasserkraftnutzung einer vorhandenen Staustufe . . . . .	54
<i>B. Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage . . . . .</i>	<i>55</i>
I. Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme der Anlage in Verbindung mit dem erneuten Ausbau eines nicht naturnah ausgebauten Gewässers . . . . .	55
II. Wiederinbetriebnahme und eventuelle Erweiterung der Anlage in Verbindung mit dem Ausbau eines im natürlichen oder naturnahen Zustand befindlichen Gewässers . . . . .	56
III. Wiederinbetriebnahme oder Weiterbetrieb einer Wasserkraftanlage als erneuerte Gewässerbenutzung ohne Gewässerausbau . . . . .	57
IV. Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage auf der Grundlage alter Rechte oder alter Befugnisse. . . . .	59
<i>C. Nachträgliche Beschränkungen des laufenden Betriebs einer bestehenden Wasserkraftanlage . . . . .</i>	<i>59</i>
I. Beschränkung der Wasserkraftnutzung im Einzelfall . . . . .	60
II. Plankonforme Gesamtregelung des Konflikts zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna für bestimmte Gewässer oder Gewässerabschnitte . . . . .	60
<b>4. Teil: Die konfligierenden Gemeinwohlbelange des Schutzes der Fischfauna und der Wasserkraftnutzung im verfassungsrechtlichen Koordinatensystem . . . . .</b>	<b>63</b>
<i>A. Der Tierschutz als Gegenstand der verfassungsrechtlichen Staatszielbestimmung in Art. 20a GG. . . . .</i>	<i>63</i>
I. Entstehungsgeschichtliche Herkunft. . . . .	63
II. Verfassungssystematische Einordnung . . . . .	64
<i>B. Die Grundrechte der Beteiligten . . . . .</i>	<i>67</i>
I. Der grundrechtssystematische Rahmen . . . . .	68
1. Die relevanten Grundrechte und ihr Konkurrenzverhältnis . . . . .	68
2. Die systematische Stufenfolge der Grundrechtsprüfung . . . . .	71
3. Potentielle Grundrechtskollisionen . . . . .	73

II. Die Grundrechte der Akteure und Interessenten auf seiten der Wasserkraftnutzung . . . . .	76
1. Die Grundrechte der Antragsteller vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Wasserkraftanlage . . . . .	77
a) Eigentumsgarantie . . . . .	77
b) Berufsfreiheit . . . . .	79
2. Die Grundrechte der Anlagenbetreiber bei der Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage . . . . .	83
a) Eigentumsgarantie . . . . .	83
b) Berufsfreiheit . . . . .	89
3. Die Grundrechte der Betreiber bei nachträglichen Eingriffen in den laufenden Betrieb einer bestehenden Wasserkraftanlage. . . . .	91
a) Eigentumsgarantie . . . . .	91
b) Berufsfreiheit . . . . .	93
III. Die Grundrechte der Fischereiberechtigten . . . . .	94
1. Eigentumsgarantie . . . . .	94
2. Berufsfreiheit . . . . .	101
3. Allgemeine Handlungsfreiheit . . . . .	106
IV. Erfordernisse der Abwägung und der praktischen Konkordanz zwischen den kollidierenden Grundrechten . . . . .	108
<b>5. Teil: Der verwaltungsrechtliche Rahmen für die Neuzulassung einer Wasserkraftanlage . . . . .</b>	<b>113</b>
A. <i>Die Rechtsgrundlagen des Gewässerausbaus</i> . . . . .	113
B. <i>Begriff und Gegenstand des Gewässerausbaus</i> . . . . .	117
I. Gewässerausbau im engeren Sinne . . . . .	117
II. Uferausbau als Gewässerausbau . . . . .	118
III. Deich- und Dammbauten . . . . .	119
IV. Zwischenergebnis: Der Neubau einer Wasserkraftanlage als wasserrechtlicher Ausbautatbestand . . . . .	119
C. <i>Die Rechtsformen der Zulassung eines Gewässerausbaus</i> . . . . .	120
I. Die Planfeststellung nach § 31 Abs. 2 WHG als regelmäßige Rechtsform des Gewässerausbauplans . . . . .	120
1. Rechtssystematische Vorbemerkung . . . . .	120
2. Das Planfeststellungsverfahren. . . . .	121
a) Allgemeine Anforderungen an das planfeststellungsbezogene Anhörungsverfahren . . . . .	121
b) Besondere verfahrensrechtliche Anforderungen hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung. . . . .	128
3. Der Planfeststellungsbeschluß – Entscheidungsinhalte und Rechtswirkungen . . . . .	129

	Seite
a) Genehmigungs- und Konzentrationswirkung . . . . .	129
b) Öffentlich-rechtliche Gestaltungswirkung. . . . .	132
c) Ausschluß- und Duldungswirkung . . . . .	132
d) Bedingte Ausführungspflicht in bezug auf Schutz- und Aus- gleichsmaßnahmen . . . . .	134
e) Enteignungsrechtliche Vorwirkung . . . . .	135
II. Die Plangenehmigung nach § 31 Abs. 3 WHG als vereinfachte Rechtsform des Gewässerausbauplans. . . . .	135
<i>D. Materiellrechtliche Bindungen der Planfeststellung oder Plan- genehmigung . . . . .</i>	<i>139</i>
I. Systematik der materiellrechtlichen Planbindungen. . . . .	139
1. Die grundsätzliche Systematik der Prüfschritte . . . . .	139
2. Die Unterscheidung zwischen gemein- und privatnütziger Planfeststellung. . . . .	141
II. Zwingende materielle Rechtssätze . . . . .	145
1. Zwingende wasserwirtschaftsrechtliche Anforderungen . . . . .	145
a) Zwingende bundesrechtliche Anforderungen nach § 31 Abs. 1 und Abs. 5 Satz 1 WHG und zwingende Versagungsgründe nach § 31 Abs. 5 Satz 3 WHG. . . . .	145
b) Zwingende landesrechtliche Anforderungen nach § 100 Abs. 2 LWG NRW . . . . .	147
2. Anforderungen des Tierschutzgesetzes . . . . .	148
a) Rechtssystematische und funktionale Grundsatz- überlegungen zur Anwendung des Tierschutzgesetzes . . . . .	148
b) Die Tiertötung nach § 17 Nr. 1 TierSchG . . . . .	150
c) Rohe und quälereische Tiermißhandlung nach § 17 Nr. 2 TierSchG. . . . .	155
3. Zwingende Vorgaben des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . .	157
a) Das Erfordernis geeigneter Vorrichtungen zum Schutz vor dem Eindringen von Fischen in Triebwerke . . . . .	157
b) Das Erfordernis des Anlegens von Fischwegen. . . . .	162
4. Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes. . . . .	164
a) Die Systematik des ökologischen Bestandsschutzes im Naturschutz- und Landschaftspflegerecht . . . . .	164
b) Zwingender Schutz bestimmter Biotope . . . . .	165
c) Besondere Versagungsgründe in Schutzgebieten im Sinne des § 6 Abs. 2 WHG . . . . .	168
d) Allgemeine Anforderungen an Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß den §§ 18 ff. BNatSchG. . . . .	171
e) Naturschutzrechtliches Zwischenergebnis. . . . .	174

	Seite
5. Allgemein anerkannte Regeln der Technik als zwingender Versagungsgrund? . . . . .	175
III. Die wasserrechtlichen Planungsleitlinien für den Gewässerausbau als Abwägungsdirektiven . . . . .	179
1. Die finale Normstruktur der Planungsleitlinien . . . . .	179
2. Das objektivrechtliche Naturerhaltungs- und Renaturierungsgebot des § 31 Abs. 1 Satz 1 WHG . . . . .	180
a) Das Naturerhaltungsgebot für Gewässer im natürlichen oder naturnahen Zustand . . . . .	181
b) Das Renaturierungsgebot für nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer. . . . .	184
3. Die Ausrichtung des Gewässerausbaus an den Bewirtschaftungszielen der §§ 25 a bis 25 d WHG, operationalisiert durch die Anforderungen des Maßnahmenprogramms nach § 36 WHG . . . . .	185
a) Die rechtsgrundsätzliche Finalisierung der Wasserwirtschaft und des Gewässerausbaus. . . . .	185
b) Inhalt und Bedeutung der gesetzlichen Bewirtschaftungsziele mit Blick auf den Gewässerausbau für neue Wasserkraftanlagen. . . . .	186
c) Die Operationalisierung der Ausbauplanung durch die Anforderungen des Maßnahmenprogramms nach § 36 WHG . . . . .	190
aa) Die Funktion des Maßnahmenprogramms . . . . .	190
bb) Die Inhalte des Maßnahmenprogramms nach Art. 11 EG-WRRL und § 36 WHG . . . . .	194
(1) Grundlegende Maßnahmen . . . . .	194
(2) Ergänzende Maßnahmen . . . . .	195
cc) Mögliche Inhalte und Abwägungsdirektiven des Maßnahmenprogramms hinsichtlich der Konfliktlage zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna. . . . .	196
4. Das Gebot der Bewahrung naturraumtypischer Lebensgemeinschaften nach § 31 Abs. 5 Satz 1 WHG . . . . .	198
IV. Das planungsrechtliche Abwägungsgebot. . . . .	200
1. Die allgemeinen Grundsätze der planungsrechtlichen Abwägung. . . . .	200
2. Abwägungsziele für den Ausbau von Gewässern im natürlichen oder naturnahen Zustand . . . . .	207
3. Abwägungsziele für den Ausbau renaturierter Gewässer. . . . .	209
4. Abwägungsziele für den Ausbau nicht naturnah ausgebauter Gewässer. . . . .	211

	Seite
5. Abwägungsziele für den Ausbau nicht naturnah ausgebauter Gewässer oder Gewässerabschnitte mit besonders schützenswerter Fischfauna . . . . .	212
6. Abwägungsziele für einen multifunktionalen wasserwirtschaftlichen Gewässerausbau. . . . .	213
7. Abwägungsziele für die Errichtung einer Wasserkraftanlage an einer vorhandenen Stauanlage . . . . .	214
<i>E. Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung für Gewässerbenutzungen im Rahmen einer neu zugelassenen Wasserkraftnutzung . . . . .</i>	<i>215</i>
<i>F. Rechtsschutz im Hinblick auf die Neuzulassung einer Wasserkraftnutzung . . . . .</i>	<i>220</i>
I. Allgemeine Fragen des verwaltungsprozessualen Rechtsschutzes . . . . .	220
1. Erstinstanzliche Zuständigkeit für verwaltungsprozessuale Streitigkeiten. . . . .	220
2. Klageart . . . . .	220
3. Klagebefugnis. . . . .	221
4. Vorverfahren. . . . .	221
5. Maßgebender Zeitpunkt der Sach- und Rechtslage . . . . .	222
II. Rechtsschutz des Wasserkraftnutzers . . . . .	223
1. Rechtsschutz bei Versagung der beantragten Planfeststellung oder Plangenehmigung . . . . .	223
2. Rechtsschutz bei Versagung einer beantragten Erlaubnis oder Bewilligung . . . . .	223
3. Rechtsschutz gegen einzelfallbezogene Schutzbestimmungen zugunsten der Fischfauna . . . . .	225
III. Rechtsschutz eines Fischereiberechtigten. . . . .	228
1. Rechtsschutz des Fischereiberechtigten gegen eine erteilte Planfeststellung oder Plangenehmigung. . . . .	228
a) Zulässiges Klageziel und statthafte Klageart. . . . .	228
b) Die Klagebefugnis des Fischereiberechtigten . . . . .	230
aa) Klagebefugnis wegen nachteiliger Einwirkungen auf ein Recht des Fischereiberechtigten im Sinne des § 8 Abs. 3 WHG . . . . .	231
bb) Klagebefugnis wegen nachteiliger Einwirkungen auf rechtlich geschützte Interessen des Fischereiberechtigten im Sinne des § 8 Abs. 4 WHG. . . . .	236
(1) Nachteilige Veränderung des Wasserabflusses . . . . .	238
(2) Nachteilige Veränderung des Wasserstandes. . . . .	238

	Seite
(3) Verunreinigung des Wassers oder sonstige Veränderung seiner Eigenschaften . . . . .	239
(4) Beeinträchtigung der bisherigen Benutzung eines Grundstücks. . . . .	240
(5) Die Unerheblichkeit geringfügiger oder sozialadäquater Nachteile . . . . .	240
c) Zwischenergebnis zum ausbau- und planbezogenen Rechtsschutz der Fischereiberechtigten . . . . .	242
2. Rechtsschutz des Fischereiberechtigten gegen eine Erlaubnis oder Bewilligung zugunsten der Wasserkraftnutzung . . . . .	243
a) Drittschutz gegenüber einer Bewilligung oder einer nachbarrechtlich formalisierten Erlaubnis . . . . .	245
b) Drittschutz gegenüber einer nachbarrechtlich nicht formalisierten Erlaubnis . . . . .	245
aa) Das positivrechtliche Defizit des Drittschutzes bei der „einfachen“ Erlaubnis . . . . .	245
bb) Öffentlich-rechtlicher Schutz Drittbetroffener aufgrund des ungeschriebenen Gebots der Rücksichtnahme . . . . .	247
3. Rechtsschutz des Fischereiberechtigten mit dem Ziel von einzelfallbezogenen Schutzbestimmungen zugunsten der Fischfauna . . . . .	251
<b>6. Teil: Der wasserrechtliche Rahmen für die Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage . . . . .</b>	<b>255</b>
<i>A. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen der wasserwirtschaftsrechtlichen Ordnung . . . . .</i>	<i>255</i>
<i>B. Die gesetzlichen Tatbestände der rechtserheblichen Benutzungen beim Betrieb einer Wasserkraftanlage . . . . .</i>	<i>257</i>
<i>C. Die Rechtsformen der benutzungsbezogenen Gestattungsakte . . . . .</i>	<i>260</i>
I. Die bundesrahmenrechtliche Zweiteilung: die befugnisverleihende, generell widerrufliche Erlaubnis und die rechtsverleihende Bewilligung . . . . .	260
II. Die landesrechtliche Ausgestaltung der Erlaubnis . . . . .	263
III. Alte Rechte und alte Befugnisse zu Gewässerbenutzungen . . . . .	265
1. Grundlagen der alten Rechte und alten Befugnisse . . . . .	265
2. Die Tatbestände alter Rechte nach § 15 Abs. 1 WHG . . . . .	268
a) Die grundsätzlichen Merkmale erteilter oder aufrechterhaltener alter Rechte nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 WHG . . . . .	268
b) Speziell: Die Aufrechterhaltung alter Rechte im ehemals preußischen Rechtsgebiet . . . . .	270

	Seite
c) Das Erfordernis vorhandener, rechtmäßiger Anlagen beim Übergang zum WHG und zu den geltenden Landeswassergesetzen . . . . .	277
3. Alte Rechte und alte Befugnisse zu Gewässerbenutzungen in den sog. neuen Bundesländern . . . . .	279
<i>D. Die materiellrechtlichen Anforderungen an die wasserbehördlichen Gestattungs- und Versagungsentscheidungen hinsichtlich der erweiterten oder reaktivierten Wasserkraftanlage. . . . .</i>	<i>282</i>
I. Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage in Verbindung mit dem erneuten Ausbau eines nicht naturnah ausgebauten Gewässers . . . . .	282
1. Die planungsrechtlichen Anforderungen an den erneuten Gewässerausbau . . . . .	282
2. Die benutzungsbezogenen Anforderungen. . . . .	286
a) Die allgemeinen Maßstäbe des Wohls der Allgemeinheit bei der wasserbehördlichen Entscheidung über Erlaubnis- oder Bewilligungsanträge gemäß § 6 Abs. 1 WHG . . . . .	286
b) Die Berücksichtigung nachteiliger Einwirkungen auf Rechte und Interessen Dritter, insbesondere der Fischereiberechtigten . . . . .	289
aa) Einwendungs- und Abwehrrechte Drittbetroffener gegenüber einer Bewilligung oder einer nachbarrechtlich formalisierten Erlaubnis . . . . .	290
bb) Einwendungs- und Abwehrrechte Drittbetroffener gegenüber einer nachbarrechtlich nicht formalisierten Erlaubnis . . . . .	292
c) Benutzungsbedingungen, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen in Erlaubnis- oder Bewilligungsbescheiden . . . . .	294
aa) Rechtssystematische Grundlagen . . . . .	294
bb) Benutzungsbedingungen und Auflagen zur unmittelbaren Regelung des Benutzungsvorgangs nach § 4 Abs. 1 WHG . . . . .	296
cc) Auflagen zur mittelbaren Steuerung des Benutzungsvorgangs nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 a WHG. . . . .	301
dd) Nebenbestimmungen nach der allgemeinen Vorschrift des § 36 Abs. 2 VwVfG. . . . .	308
II. Wiederinbetriebnahme und eventuelle Erweiterung einer Wasserkraftanlage in Verbindung mit dem Ausbau eines im natürlichen oder naturnahen Zustand befindlichen Gewässers. . . . .	309

	Seite
III. Wiederinbetriebnahme oder Weiterbetrieb einer Wasserkraftanlage ohne Gewässer Ausbau . . . . .	311
IV. Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage auf der Grundlage alter Rechte oder alter Befugnisse . . . . .	313
<i>E. Rechtsschutz im Hinblick auf die Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage . . . . .</i>	<i>316</i>
I. Rechtsschutz des Wasserkraftnutzers . . . . .	316
II. Rechtsschutz eines Fischereiberechtigten . . . . .	316
<b>7. Teil: Der wasserrechtliche Rahmen für nachträgliche Beschränkungen des laufenden Betriebs einer bestehenden Wasserkraftanlage . . . . .</b>	<b>319</b>
<i>A. Überblick über die Rechtsgrundlagen nachträglicher Beschränkungen gestatteter Gewässerbenutzungen . . . . .</i>	<i>319</i>
<i>B. Nachträgliche Beschränkungen der Wasserkraftnutzung im Einzelfall . . . . .</i>	<i>320</i>
I. Nachträgliche Anordnungen nach § 5 WHG . . . . .	320
1. Nachträgliche Anordnungen nach § 5 Abs. 1 WHG . . . . .	320
a) Die tatbestandlichen Voraussetzungen nachträglicher Anordnungen nach § 5 Abs. 1 WHG . . . . .	320
b) Ausübungsmodalitäten nachträglicher Anordnungen . . . . .	322
2. Nachträgliche Anordnungen bei alten Rechten und alten Befugnissen nach § 5 Abs. 2 WHG . . . . .	322
II. Nachträgliche Entscheidungen nach § 10 Abs. 1 oder 2 WHG . . . . .	323
III. Widerruf einer Erlaubnis . . . . .	324
IV. Widerruf einer Bewilligung . . . . .	327
1. Der entschädigungspflichtige Widerruf einer Bewilligung nach § 12 Abs. 1 WHG . . . . .	327
2. Der entschädigungsfreie Widerruf einer Bewilligung nach § 12 Abs. 2 WHG . . . . .	328
V. Der Widerruf alter Rechte und alter Befugnisse . . . . .	330
1. Der entschädigungsfreie Widerruf nach § 12 Abs. 4 Satz 2 WHG . . . . .	330
a) Dreijährige Nichtausübung der Benutzung (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 WHG) . . . . .	330
b) Der Wegfall der Erforderlichkeit der Benutzung (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 WHG) . . . . .	334
c) Änderung des Benutzungszwecks durch den Unternehmer (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 WHG) . . . . .	335

	Seite
d) Überschreitungen des alten Rechts sowie Nichterfüllung von Bedingungen oder Auflagen (§ 15 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 WHG) . . . . .	337
2. Der entschädigungspflichtige Widerruf nach § 15 Abs. 4 Satz 1 WHG . . . . .	337
VI. Ausgleichsverfahren nach § 18 WHG. . . . .	338
VII. Allgemeingültige Grundsätze für die einzelfallbezogene Ausübung des wasserbehördlichen Bewirtschaftungsermessens . . . . .	339
<i>C. Plankonforme Gesamtregelung des Konflikts zwischen Wasserkraftnutzung und Fischfauna für bestimmte Gewässer oder Gewässerabschnitte . . . . .</i>	<i>341</i>
I. Allgemeine Grundsätze der öffentlichen Bewirtschaftung und des wasserbehördlichen Bewirtschaftungsermessens im gewässerbezogenen Planungskontext . . . . .	341
II. Die Ausrichtung der Gesamtregelung an den Bewirtschaftungszielen und -anforderungen der §§ 25 a–25 d WHG und der §§ 2–2 g LWG NRW sowie an den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen . . . . .	344
<i>D. Rechtsschutz im Hinblick auf nachträgliche Beschränkungen der Wasserkraftnutzung . . . . .</i>	<i>345</i>
I. Rechtsschutz des Wasserkraftnutzers . . . . .	345
II. Rechtsschutz eines Fischereiberechtigten . . . . .	346
<b>8. Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .</b>	<b>351</b>
I. Einleitung . . . . .	351
II. Rechtstatsächliche Ausgangslage . . . . .	351
III. Konkretisierung der Fragestellung anhand der typologischen Unterscheidung spezifizierter Konfliktsituationen . . . . .	351
IV. Die konfligierenden Gemeinwohlbelange des Schutzes der Fischfauna und der Wasserkraftnutzung im verfassungsrechtlichen Koordinatensystem . . . . .	352
V. Der verwaltungsrechtliche Rahmen für die Neuzulassung einer Wasserkraftnutzung . . . . .	353
VI. Der wasserrechtliche Rahmen für die Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme einer Wasserkraftanlage . . . . .	355
VII. Der wasserrechtliche Rahmen für nachträgliche Beschränkungen des laufenden Betriebs einer bestehenden Wasserkraftanlage . . . . .	357